

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/017/2014

Wahlprüfungsausschuss am 22.09.2014

Zu Punkt 4: Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 25.05.2014
--

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 25.05.2014 wird für gültig erklärt.
2. Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 25.05.2014 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 25.09.2014

Zu Punkt 20: Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 25.05.2014

KA B. Müller erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Beschluss:

1. Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 25.05.2014 wird für gültig erklärt.
2. Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 25.05.2014 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen